

Hannover. Alte, ursprünglich aus Flandern stammende Adelsfamilie, welche urkundlich schon 1320 und 1380 erscheint und aus welcher Hector de Dompierre zuerst mit dem Namen Seigneur de Jonquières vorkommt. Jacques de Dompierre, Seigneur de Jonquières, k. franz. Rittmeister, begab sich 1685, nach Aufhebung des Edicts von Nantes, mit seiner Familie nach dem Haag. Der Sohn desselben, Jacob de Jonquières, trat in braunsch.-lüneburgische Dienste und starb 1729 als hannöv. Oberst-Lieutenant. Von den Nachkommen desselben stammen die in Hannover später vorgekommenen und jetzt vorkommenden Glieder der Familie. — Der Name des Geschlechts kommt in den neueren Listen der kön. hannöverschen Armee vor.

Kalau v. Hoff (Hoven).

Im goldenen Schilde ein nach der rechten Seite gekehrter, auf der linken Klaue stehender, gekrönter, schwarzer Adler mit aufgehobenen Flügeln, welcher in der rechten Klaue, so wie im goldenen Schnabel einen goldenen Ring trägt. Auf dem Schilde steht ein mit einem schwarz-goldenen Wulste bedeckter Helm, welcher den Adler des Schildes mit den Ringen trägt. Die Heldecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige von älteren Petschaften den Adler im Schilde und auf dem Helme links gekehrt zeigen. — v. Hellbach, I. S. 629: Kalau v. Hoffe. — N. Preuss. Adelslex., III. S. 52, und V. S. 263. — Freih. v. Ledebur, I. S. 406.

Preussen. Fabian Kalau, kurbrandenburg. Rath und Geh. Lehns-Secretair, wurde vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 7. Mai 1663, mit dem Prädicate: v. Hoff (Hoven), in den Adelstand erhoben. Derselbe kommt später als Herr auf Grossnicken, Görosau und Fünf-Linden, und Abasverus K. v. H. 1727 als Herr auf Schildeck in Ostpreussen vor. — Mehrere Sprossen des Geschlechts standen und stehen in der kön. preussischen Armee.

v. Kalkhof, Freiherren.

Im goldenen Schilde ein blauer Querbalken, welcher mit drei neben einander stehenden, sechsstrahligen, silbernen Sternen belegt ist. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, golden, silbern, trägt, und auf welchem in der Mitte der Querbalken des Schildes mit den Sternen liegt. Die Helmdecken sind blau und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende Strausse von natürlicher Farbe. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XI. 40. — Suppl. z. Siebmacher, XI. 19. — Hyrtl, II. S. 42 u. 43. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 292. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 69. — v. Hellbach, I. S. 631.

Oesterreich. Anton Moritz Kalkhof, aus einer rheinischen Familie stammend, k. k. Hofrath und Geh. Reichsreferendar, wurde vom Kaiser Franz II., 21. Aug. 1794, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Der Sohn desselben, Anton Freiherr v. K., geb. 1779, gewes. k. k. Director des Archivs und der Registratur der reichshofrätlichen Iudicien, so wie der Reichslehen und der Gratialacten und k. k. Legationsrath, hat in der Ehe mit Luise Freiin v. Dangries den Stamm, neben drei Töchtern, durch einen Sohn, Emil Freiherrn v. K., k. k. Ober-Lieutenant, fortgepflanzt.

v. Kardorff.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) rothe Kammräder von vier Speichen mit einer Narbe in der Mitte. Auf dem Schilde steht ein Helm und auf demselben ein halbes, rothes Kammrad, den Durchschnitt nach oben, von welchem drei Speichen und die Narbe sichtbar sind und welches mit sieben Pfauenfedern von natürlicher Farbe besteckt ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Masch, Gesch. u. Urkunden d. Familie v. Kardorff. Schwerin, 1850. S. 8. — Meklenb. Wappenb., XXIV. 89 u. S. 24. — Siebmacher, III. 169. 5, unter dem Namen v. Kirchdorff, legt ein ganzes, vierspeichiges Kammrad auf den Helm, und dasselbe thut v. Behr, I. VIII. p. 1623, welcher bekanntlich die meisten Wappenangaben aus dem genannten Wappenbuche genommen

hat. — In dem zu Rostock befindlichen v. Behrschen Manuscripte haben die Räder acht Speichen, und auf dem mit einem roth-silbernen Wulste bedeckten Helme steht ein Kammrad zwischen zwei silbernen Straussenfedern. — v. Gamm giebt in seinen handschriftlichen genealogischen Tabellen vom Jahre 1780 auf dem halben Rade des Helmes nur fünf Pfauenfedern an. — Das Lexicon over adel. Familier i Danmark, I. LI. 34 u. p. 278, nimmt ein gestürztes, mit sieben Pfauenfedern bestecktes, halbes Rad auf dem Helme an. — v. Meding, I. S. 271, beschreibt das Wappen zunächst nach einer alten Zeichnung, wie folgt: im silbernen Felde drei rothe Mühlen- oder Kammräder. Auf dem Helme über einem Wulste, zwischen zwei auswärts gestellten Straussenfedern, von denen die erste roth, die zweite silbern ist, ein solches Kammrad schwebend. Die Helmdecken silbern und roth — giebt dann an, dass der Abdruck von einem Petschafte sieben Federn, mit der untersten Hälfte eines durchschnittenen Kammrades belegt, zeigte, und nimmt zuletzt auf die Angaben v. Behrs und Siebmachers Rücksicht. — Ueber die älteren Siegel der Familie hat sich Masch, S. 2—8 (a. a. O.), sehr genau verbreitet. — Gauhe, I. S. 962. — Pritzbuer, p. 69. — v. Hellbach, I. S. 636. — Freih. v. Ledebur, I. S. 415.

Meklenburg, Dänemark. Altes, ursprünglich wohl eingeborenes meklenburgisches Adelsgeschlecht, welches vom Anfange des 13. Jahrhunderts vorkommt. Der Name des Geschlechts ist durchaus deutsch, und bezeichnet, wie Masch angiebt, in jetziger Mundart: Kirchdorf. Derselbe kommt in Originalurkunden vom Jahre 1267 und in späteren: Kercthorp, Kerkdorp, Kerichdorpe, Kergdorpe und Kerchdorp geschrieben vor. Später ging, wie im Niederdeutschen so oft vorkommt, das e vor r in a über, und so erscheint denn 1448 auch Karkthorp, doch wurde noch immer die alte Form vielfältig beibehalten, und erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts tritt hin und wieder in Unterschriften die jetzige Form: Kardorff, hervor. — Der erste Kercthorp, dessen in Meklenburg Erwähnung geschieht, ist Radolfus de Kercthorp im Jahre 1201, die fortlaufende Stammreihe aber beginnt Friedrich Kerkdorp, Ritter, 1275—1306. — Im Laufe der Zeit breitete sich die Familie weit aus, gelangte zu grossem Grundbesitz, welcher jedoch später durch den 30jährigen Krieg sehr litt, und zerfiel zunächst in die beiden Hauptlinien zu Grantzow und Wöpkendorf. Die Hauptlinie zu Grantzow erlosch 1736 mit Moritz Heinrich v. K. auf Grantzow und Remlin, nachdem derselbe schon bei Lebzeiten seine Güter

den nächsten Agnaten, denen v. Kardorff aus dem Hause Wöpken-
dorf, überlassen hatte. Die Wöpken-
dorf Hauptlinie theilte sich nach
Erwerb der Güter der ausgestorbenen Grantzower Hauptlinie in die
Häuser Grantzow und Pannekow. Das Haus Grantzow zerfiel dem-
nächst in die Linien zu Grantzow und Remlin, das Haus Pannekow
aber in die nicht angesessene Linie Steinhorst und in die Linie
Böhlendorf, und in diesen vier Linien ist das Geschlecht fortgesetzt
worden. Der nächste gemeinschaftliche Stammvater der Sprossen
dieser Linien ist der Hauptmann Christoph Friedrich v. K. auf
Wöpken-
dorf etc. — Zahlreiche Glieder der Familie sind namentlich
in kön. dänischen Militair- und Staatsdiensten zu hohem Ansehen
gelangt und die in Meklenburg verbliebenen Glieder haben dem
Vaterlande treu zu dienen und zu nützen gesucht. — Alles Nähere
über die Familie ergibt die oben angeführte Geschichte derselben
von G. M. C. Masch, Pastor in Demern. Dieselbe ist, wie der
Name des Verfassers erwarten lässt, ein — Meisterwerk im vollen
Sinne des Wortes. Möchten viele Familien sich später einer sol-
chen Geschichte zu erfreuen haben und möchten diejenigen, welche
ähnliche Arbeiten besorgen wollen, sich dieses Werk zum Muster
nehmen, möchten aber auch in der Mitte anderer Familien sich
Männer finden, wie Friedrich Franz Elisav. v. Kardorff, Erbherr auf
Remlin, welchen Masch in der Widmung den „Begründer“ seines
Werkes nennt! —

v. Kauffberg.

Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz ein rechts gekehrter, gol-
dener Löwe mit unten getheiltem Schweife; 2 und 3 in Roth sechs
silberne, aufgerichtete Spitzen in zwei Reihen, jede zu drei Spitzen.
Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm
trägt, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge eine Spitze,
wie die im 2. und 3. Felde, und aus dem linken wächst, zwischen
zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Gold und Schwarz,
das linke von Silber und Roth quer getheilt ist, einwärtssehend ein
goldener Löwe empor. Die Helmdecken sind rechts schwarz und
golden, links roth und silbern. — Abdrücke von genau gestochenen
Ptschaften. — v. Meding, III. S. 319, nach einer Zeichnung in
Farben an einem Familienkasten. — Siebmacher, III. 95: Die Kauf-

mann (s. unten), Böhmisches (die Löwen halten in der rechten Vorderpranke einen Ring empor. Aus dem gekrönten Helme wächst der Löwe des 1. und 4. Feldes mit dem Ringe zwischen zwei Büffelhörnern empor, von welchen das rechte von Gold und Schwarz, das linke von Silber und Roth quer getheilt ist). — Supplem. zu Siebm. Wappenb., VII. 12: v. Kauffberg zu Brega bei Nordhausen (ohne Tincturen, sonst wie oben angegeben). — Wappenbuch d. Sächs. Staaten, II. 76 (macht die sechs Spitzen im 2. und 3. Felde und die Spitze auf dem rechten Helme zu silbernen Wecken). — Zedler, XV. S. 257 u. 262. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsbd., S. 334. — v. Hellbach, I. S. 639. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 84.

Preussen, Schwarzburgische Lande. Johann Caspar v. Kauffmann, k. k. Rath und Commissair zu Nord- und Mühlhausen, erhielt vom Kaiser Joseph I., 1707, die Bestätigung des ihm zustehenden Reichsadelstandes und zwar mit dem Prädicate: v. Kauffberg. — Derselbe stammte aus einer Adelsfamilie, welche sich bis zu dem genannten Jahre Kauffmann v. Löwenfeld schrieb und welche Einige für eines Stammes mit der alten schwäbischen, später nach Tirol und dann nach Oesterreich gekommenen, 1605 erloschenen Familie v. Kauffmann halten, während Andere dieselbe als ein böhmisches Adelsgeschlecht annehmen. Die Nachkommen derselben breiteten sich im Schwarzburgischen und Stollbergischen, so wie später in Preussen aus, und Sprossen des Geschlechts sind in schwarzburgischen Staats-, in stollbergischen Civil- und in kön. preussischen Militärdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt.

v. Kauffmann.

Im silbernen Schilde auf grünem Boden eine vorwärts- und etwas rechts gekehrte Justitia in rothem, mit goldenem Gürtel umgebenen Ober- und blauem Unterkleide, deren Augen mit einer roth-silbernen, nach links fliegenden Binde verbunden sind und welche in der Rechten ein Schwert mit goldenem Griffe aufrecht und in der Linken eine Waage mit goldenen Schalen hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen welchem ein silberner, sechsstrahliger Stern schwebt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und

silbern, links roth und silbern. — Württemb. Wappenb., S. 50 u. No. 201. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 432—434 (kleidet die Figur weiss und roth).

Württemberg. Johann Friedrich Kaufmann, k. württemb. Geh. Rath etc., wurde vom Könige Friedrich I. von Württemberg, 2. Jan. 1807, für sich und seine Nachkommenschaft in den Adel- und Ritterstand des Königreichs Württemberg erhoben. Derselbe, geb. 1765, gest. 1809, hinterliess, neben zwei Töchtern, drei Söhne, Friedrich, Carl Philipp und Ludwig v. K., von welchen der mittlere, Carl Philipp v. K., gest. 1836, k. württemb. Staatsrath und Archivdirector, durch einen Sohn, Friedrich v. K., geb. 1801, im kön. württ. Forstwesen bedienstet, den Mannsstamm fortgesetzt hat.

v. Kechler, Freiherren.

Im rothen Schilde ein nach der rechten Seite mit Kopf und Schwanz gekrümmter, goldener Karpfen. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher den roth bekleideten Rumpf eines vorwärtssehenden, weissbärtigen Mannes trägt, dessen Brust mit dem Karpfen des Schildes belegt ist. Die Helmdecken sind roth und golden. — Württemb. Wappenb., S. 32 u. No. 107. — Adelsb. d. Kgr. Württemberg, S. 242—245. — Siebmacher, I. 110: Die Kechler, Schwäbisch (die „Declaration“ sagt: ein rother Schild, der Fisch darinnen weiss mit goldenen Spitzen auf dem Rücken. Auf dem Helme das Männlein roth gekleidet mit grauem Barte und Haare und der Fisch auf der Brust, wie im Schilde). — Gauhe, I. S. 975 u. 976: Kechler v. Schwandorff (nach Bucelini und Burgermeister). — v. Hellbach, I. S. 642.

Württemberg. Altes, schwäbisches Adelsgeschlecht, welches, wie Einige vermuthen, aus dem alten Rittergeschlechte derer v. Karpfen zu Hohenkarpfen stammen soll. — Timon v. Kechler wird 1287 unter den Ministerialen der Grafen v. Hohenberg genannt, und ein Nachkomme desselben, Timon der Jüngere, welcher mit seinem Bruder Benz, 1346, zu Frankfurt der Krönung des Kaisers Carl IV. beiwohnte, erhielt vom Kaiser eigenhändig den Ritterschlag. — Zu dem ältesten Besitzthume der Familie, aus welcher Sprossen als Ritter des deutschen Ordens, als Johanniterritter, Glieder des schwä-

bischen Bundes etc. vorkommen, gehört der, dem Rittercanton Neckar-Schwarzwald einverleibt gewesene Rittersitz Schwandorf im jetzigen Oberamtsbezirke Nagold, welchen die Familie von den Grafen v. Hohenberg und, nach Aussterben derselben, von dem regierenden Hause Württemberg seit 1516 zu Lehn trugen und welcher noch jetzt, mit Ober- und Unter-Thalheim, in der Hand des Geschlechts ist: dasselbe zählt sonach zu dem ritterschaftlichen Adel des Königreichs Württemberg. — Die jetzigen Familienglieder führen die Abstammung auf Hans Caspar v. K., geb. 1513, gest. 1575, Ober-Hofmarschall des Herzogs Ludwig des Frommen zu Württemberg zurück. Von sieben Söhnen desselben, deren jedem der Vorname Johann beigelegt worden war, wurde der zweite, Johann Caspar v. K., durch seinen Sohn aus der Ehe mit Agnes v. Frauenberg, Melchior v. K., der Stammhalter der Familie. Dieselbe blüht jetzt in freiherrlichem Stande in zahlreichen Gliedern, welche Söhne, Enkel und Urenkel des 1806 gestorbenen k. württ. Rittmeisters Carl Adolph Theodor Freiherrn v. Kechler sind und über welche das Adelsbuch des Königreichs Württemberg bis zum Jahre 1844 sehr genaue Auskunft giebt.

v. Keffenbrinck.

Im silbernen Schilde auf grünem Rasen ein nach der rechten Seite springender Hirsch von natürlicher Farbe und mit zehnnedigem Geweihe. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Roth gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher ein zehndigiges Hirschgeweih (jede Stange mit fünf Enden) trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige den Helm gekrönt zeigen. — Meklenb. Wappenbuch, XXV. 90. — Bei Erhebung einer Linie in den Grafenstand (s. unten) wurde das alte Stammwappen ohne eine weitere Vermehrung, als eine goldene Einfassung des Schildes und die Grafenkrone auf letzterem, beibehalten. Deutsche Grafenh. d. Gegenw., II., Zusätze, S. 735 u. 736. — Das hier beschriebene Wappen ist das alte Wappen der Familie, welches in dem derselben vom Könige Friedrich II. von Preussen, 1744 (s. unten), ertheilten Anerkennungsdiplome des dem Geschlechte zustehenden alten Adels von Neuem bestätigt worden ist und welches seitdem die Familie wieder führt. Es hatte

nämlich dieselbe in Schweden (s. unten) das Wappen, wie folgt, verändert: Schild quer getheilt: oben in Blau drei grüne, neben einander stehende, feuerspeiende Berge; unten der Länge nach getheilt: rechts von Gold und Blau in fünf Reihen, jede zu vier Feldern, geschacht, links in Roth eine an der Theilungslinie angeschlossene, halbe, silberne Lilie. Aus dem mit einem von Gold und Blau gewundenen Wulste bedeckten Helme sprang nach rechts ein Hirsch mit achtendigem Geweihe auf, welcher schrägrechts mit einem Pfeile durch den Hals geschossen war. Schild und Helm umgab ein Wapenmantel, welcher rechts roth und silbern, links blau und golden war. — Svea Rikes Wapnbok, Tab. 17 No. 9. — Brüggemann, S. 152. — v. Hellbach, I. S. 643, sagt nur: v. Keffenbrink. Ein pommerisches Geschlecht. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 89 u. 90, und V. S. 267.

Preussen, Meklenburg. Altes, nach Einigen pommerisches, nach Anderen westphälisches Adelsgeschlecht, welches früher seinen Wohnsitz im Hochstifte Münster an der ostfriesischen Grenze hatte und in dieser Gegend die Güter Keffenbrinck und Rehn besass. Als in Folge der niederländischen Unruhen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Heer des Herzogs Alba die deutschen Grenzen überschritt, verliess Gerhard v. Keffenbrinck die genannten Güter, welche ganz verwüstet waren, und begab sich, um dem Schicksale zu entgehen, welches den Protestanten bereitet war, nach Schweden. Der Sohn desselben, Johann, erwarb daselbst das bedeutende Gut Bratalla, und durch zwei Söhne des Letzteren schied sich die Familie in zwei Linien: der älteste Sohn, Axel Johann, gründete die Keffenbrincksche, und der jüngere, Anton Johann, die Rhenschildsche Linie. Die letztere Linie erhielt 1639, die erstere in der Person des Andreas v. Keffenbrinck (Kewenbrinck), 19. Oct. 1650, den schwedischen Adelstand, und Andreas v. K. wurde noch in dem letztgenannten Jahre in das Ritterhaus zu Stockholm eingeführt. Bei der Aufnahme in den schwedischen Adelstand erhielt Andreas v. K. das oben nach dem Schwedischen Wappenbuche beschriebene Wappen. Die Keffenbrincksche Linie wendete sich später aus Schweden nach Pommern, erwarb Prestlin bei Demmin, kam auch zum Besitze der Güter Griebenow, Creutzmannshagen, Willershusen etc. Martin Heinrich v. K., Herr auf Prestlin, und der Bruder desselben, Julius Friedrich, Chef-Präsident der pommerischen Regierung zu Stettin, erhielten vom Könige Friedrich II. von Preussen, 18. Juli 1744, die Anerkennung ihres alten

Adels mit der Erlaubniss, das ursprünglich — oben beschriebene — alte Wappen des Geschlechts wieder führen zu dürfen. Ein Sprosse des Geschlechts, dessen Name früher in den Listen der königl. preussischen Armee mehrfach vorkam und welches in einer Linie auch nach Meklenburg gelangt und begütert worden ist, Ehrenfried Freiherr v. K., wurde vom Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preussen, 20. März 1847, in den Grafenstand des Königreichs Preussen mit der Bestimmung erhoben, dass der jederzeitige Besitzer der Familien-Fideicommissgüter Griebenow, Creutzmannshagen, Willershausen und Richt diesen Namen und den gräfl. Titel führen solle.

v. Kellenbach.

Im blauen Schilde auf grünem Boden ein ausschreitender, vorwärts- und rechtssehender, völlig geharnischter Ritter, auf dem offenen Helme mit drei silbernen Straussenfedern, welcher in der Rechten eine auf den Boden gestellte Hellebarde hält, die Linke aber in die Seite stemmt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm und auf diesem der Ritter des Schildes mit der Hellebarde, zwischen zwei von Silber und Blau quer getheilten Büffelshörnern. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Württemb. Wappenb., S. 50 u. No. 202. — Adelsb. d. Königr. Württemb., S. 434 (die Hörner sollen unten roth, oben weiss auslaufen).

Württemberg. Christian Ludwig Joseph Kellenbach, k. württemb. Oberst und Commandant des k. württemb. Infanterie-Regiments No. 8, später k. württemb. General-Major a. D., wurde vom Könige Wilhelm I. von Württemberg, 11. Aug. 1818 (die Angabe des Jahres 1812 im Württemb. Wappenb. ist unrichtig), in den Adelstand erhoben. Derselbe hat den Mannsstamm durch zwei Söhne, Carl und Julius v. K., fortgepflanzt. — Die Familie ist von dem alten rheinländischen Adelsgeschlechte v. Kellenbach zu unterscheiden. Das Wappen des Letzteren giebt v. Hattstein, III. Suppl. S. 87, wie folgt: Schild quer getheilt: oben in Blau ein nach der rechten Seite schreitender, vorwärtssehender, silberner Leopard; unten silbern, ohne Bild. Der Helm mit blau-silberner Decke trägt den Kopf und Hals eines rechtssehenden, von Silber und Blau quer getheilten Büffels.

v. Keltsch.

Im schwarzen Schilde ein schrägrechts, mit der Spitze nach oben gelegter, gefiederter Pfeil, dessen Spitze eisern, das Rohr golden und das Gefieder roth ist und über welchem ein silberner Schlüssel, dessen runder Ring nach unten, der Bart aber nach oben und auswärts steht, schräglinks gelegt ist. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen schwarzen Hahnenschweif trägt, dessen Federn sich sämmtlich links kehren. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von denen einige auf dem Helme drei, fünf und mehrere der beschriebenen Federn zeigen. — Siebmacher, I. 66 (die „Declaration“ führt die Farben ganz, wie angegeben, an). — Spener, *Theoria Insign.*, p. 280. — Sinapius, I. S. 505 (setzt auf den Helm drei Straussenfedern, ohne die Farbe derselben anzugeben). — v. Meding, II. S. 296 u. 297, nach Sinapius, Siebmacher, einem Stammbaume, welcher das Wappen ganz, wie Letzterer, ergab etc. und mit dem wohl sehr richtigen Bemerkten, dass die Angabe der blau-silbernen Decken (statt schwarz-silbernen) wohl auf einem Irrthume Siebmachers beruhen müsse. — Gauhe, I. S. 977 u. 978. — v. Hellbach, I. S. 644. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 93 u. 94.

Preussen. Altes, schlesisches Adelsgeschlecht, welches im Wohlauschen, Oelschen, Breslauschen etc. reich begütert wurde. Als Stammort der Familie wird das Rittergut Riemberg bei Auras im Wohlauschen Kreise und der dabei liegende Wartheberg als derjenige Ort genannt, auf welchem das Stammhaus stand. Hans Keltz kommt um 1505 am Hofe des Herzogs Carl I. zu Münsterberg und Oels vor, und die ordentliche Stammreihe beginnt mit Sigismund v. Keltsch und Riemberg, gest. 1544, Hauptmann der Fürsten und Stände in Ober- und Niederschlesien. Von den Nachkommen desselben bekleideten mehrere die ansehnlichsten Hofämter an den Höfen der piastischen Herzöge, und spätere Glieder der Familie sind in königl. preussischen Diensten zu grossem Ansehen gelangt. Die Familie hat noch jetzt bedeutenden Grundbesitz in Schlesien inne und zahlreiche Sprossen des Geschlechts stehen in kön. preussischen Staats- und Militärdiensten.

v. Kerner, Freiherren.

Schild schrägrechts getheilt: rechts (unten) von Silber und Roth viermal quer getheilt, links (oben) golden mit einem auf der Theilungslinie stehenden, rechts gekehrten, zum Kampfe gerüsteten, schwarzen Löwen mit rother ausgeschlagener Zunge und hoch aufgeschlagenem Schweife. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, aus welchem der Löwe des Schildes aufwächst, welcher in der rechten Vorderpranke eine weisse Rübe, oben mit drei goldenen Blättern, emporhält. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Württemb. Wappenb., S. 32 u. No. 108 (die Beschreibung tingirt die Blätter der Rübe golden, die Abbildung aber zeigt grüne Blätter). — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 434 u. 435 (sagt, die untere, silberne Hälfte des Schildes sei mit zwei rothen Querbalken durchzogen und erwähnt die Blätter an der Rübe nicht).

Württemberg. Carl Friedrich v. Kerner, k. württ. General-Major, Staatsrath und provisorischer Chef des gesammten Hütten- und Bergwesens, später k. württemb. Geh. Rath, Präsident des Bergraths etc., wurde vom Könige Friedrich I. von Württemberg, 23. Oct. 1812, in den Freiherrenstand des Königreichs Württemberg erhoben. Derselbe, geb. 1775 zu Ludwigsburg, war ein Sohn des Regierungsrathes und Oberamtmannes Kerner. Aus der Ehe mit Christiane Wekherlin ist nur eine Tochter entsprossen.

v. Ketel.

Schild der Länge nach getheilt: rechts von Schwarz und Gold in vier Reihen, jede zu drei Feldern, geschacht, links in Gold fünfzehn blaue Kugeln in fünf Reihen, je drei in einer Reihe neben einander gestellt. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Schwarz und Gold viermal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher drei weisse Lilien an grünen, mit vier Blättern versehenen Stengeln trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. L. u. S. 132 u. 133 (nach einer von einem Sachkundigen eingesandten Zeichnung, da alle über das Wappen sich vorfindenden Angaben

von einander abweichen). — Micrael, S. 494, sagt: Ketele, Rügianer, führen 14 oder 15 runde Kugeln auf der linken Seite des Schildes und auf der rechten 12 Felder von Farben, auf dem Helme drei Blumen. — Lubin nimmt links im Schilde 14 Kugeln an und setzt auf den Helm einen Blumentopf mit drei Blumen. — Siebmacher, III. 156. 12, durchschneidet die rechte Schildeshälfte mit 21 Querstrichen (gleichsam blau tingirt) und stellt in die linke 15 Kugeln in fünf Reihen, ohne die Farbe derselben anzugeben. Auf dem Helme stehen drei Lilien an beblätterten Stengeln (die äusseren Lilien sind in der Abbildung undeutlich, namentlich die linke). — v. Meding, II. S. 299, nach Micrael, Lubin (die Angabe, dass in der linken Schildeshälfte 15 Herzen ständen, ist unrichtig) und Siebmacher. — Gauhe, I. S. 988. — Neues Preuss. Adelslexicon, III. S. 103 (nimmt einen gespaltenen, silbernen Schild an: die rechte Seite schwarz gestreift, die linke mit 15 Pfennigen in fünf Reihen, jede zu drei, belegt. Auf dem Helme drei blühende Lilien).

Preussen. Ein zum alten Stammadel der Insel Rügen gehörendes Adelsgeschlecht, dessen Name v. Ketele, Ketele, Kettel und Ketel geschrieben wird und dessen Stammhaus Kettelshagen oder Ketelshagen bei Putbus liegt. Gauhe nahm das Geschlecht als ausgestorben an, und zwar sollte dasselbe 1709 ganz erloschen sein: eine in Bezug auf die damalige Zeit gewiss unrichtige Annahme, an welche sich das N. Preuss. Adelslexicon, welches die Familie gleichfalls eine erloschene nennt, gehalten zu haben scheint. Nach Bagmihls Mittheilungen (s. unten) könnte leicht das Geschlecht noch blühen. — Urkundlich kommt die Familie erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts vor, und zwar mit: Curdt und Berthold v. Ketel. Von Berthold stammten vier Söhne, von welchen Antholinus, welcher Ketelshagen noch 1570 besass, den Stamm fortpflanzte. Nach dem Tode desselben kam Ketelshagen an den Sohn Jürgen (I.), dessen Söhne Heinrich, Ernst, Claus und Jürgen (II.) später mit dem väterlichen Erbe belehnt wurden. Claus behielt das Gut, bis der 30jährige Krieg ihn aus demselben vertrieb. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war Ketelshagen wieder in der Hand der Familie, wurde aber 1789 wieder verkauft. Wilhelm v. Ketel, welcher früher Officier in einem k. preuss. Dragonerregimente gewesen war, lebte noch 1820 in Meklenburg und hatte, so viel bekannt ist, mehrere Kinder, über welche jedoch Näheres nicht aufzufinden ist.

v. Ketelhodt, auch Freiherren.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) schwarze, ungarische Mützen mit gleichfarbigem Ueberschlage, deren Zipfel sich rechts kehren. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Rumpf eines schwarz bekleideten, vorwärtssehenden Mannes mit einer Mütze, wie die im Schilde, trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., XXV. 91 u. S. 25. — Val. König, III. S. 525 u. d. f. (nennt das Wappenbild Casquets, oder schwarze, orientalische Mützen, und giebt [S. 526] an, dass ein Zweig dieses meklenburgischen Geschlechts sich im Mansfeldischen ansässig gemacht und den Namen Kesselhut, so wie als Helmschmuck, anstatt des Mannsrumpfes, drei Pfauenfedern geführt habe). — Estor, S. 358, nach König. — Pritzbuhr, No. 71. — v. Behr, p. 1623. — v. Westphalen, IV. Tab. 19 No. 28 (drei runde Hüte oder Mützen, deren Schnur unten einmal geschlungen ist), und No. 47 (nach einem Siegel vom Jahre 1350, im silbernen Felde drei rothe, ungarische Mützen mit gleichfarbigem Ueberschlage, deren mit einer Quaste versehene Zipfel sich rechts kehren. Auf dem gekrönten Helme steht der Rumpf eines der Länge nach von Silber und Schwarz gekleideten Mannes mit Stutzbarte und einer Mütze, wie die im Schilde). — Lexicon over adel. Familier i Danmark, I. 52 u. S. 281: v. Ketelhut (in Silber drei blaue Sturmhauben mit herabhängenden Sturmbändern). — v. Meding, I. S. 276 u. 277 (nach v. Westphalen und Val. König). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., I. 12. — Tyroff, I. 120. — Gauhe, I. S. 988 u. 989. — Schmid, histor. geneal. Stammbaum der uralten stiftsmässigen adeligen im ober- u. niedersächs. Kreise blühenden Familie v. Ketelhodt von 1069 bis 1769. — Hörschelmann, Nachr. von der Ketelhodtschen Familie in Ober- und Niedersachsen, Erfurt, 1771, so wie dessen Samml. zuverl. Stammtafeln, I. 38. — v. Uechtritz, Geschlechts-Erzählungen, Tab. 50. — v. Hellbach, I. S. 649. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 169.

Schwarzburgische Lande, Meklenburg, Hannover, Preussen etc. Altes, nach v. Hellbach aus dem zwischen der Elbe und Spree gelegenen Gaue Nesen entsprossenes Adelsgeschlecht, welches sich aus der genannten Gegend in das Westphälische, Meklenburgische, Hannöversische, an den Rheinstrom, nach Sachsen, Schwarzburg-Rudolstadt und in die Grafschaft Mansfeld

wendete, in welcher letzteren die Familie vom 14. Jahrhunderte bis 1738, wo die betreffende Linie erlosch, angesessen war. Andere halten die Familie für ein ursprünglich meklenburgisches Adelsgeschlecht, und nehmen Kampz im Kreise Westerhagen als Stammsitz an. Matthias Kettelhut, Armiger, kommt 1293 in Güstrowschen Urkunden vor, und eben so findet sich, wie Freiherr v. d. Knesebeck angiebt, der Name in Urkunden von 1301, 1302 und 1350. — Nicolaus v. Kesselhutt war, nach Spangenberg, von 1314 bis 1334 Bischof zu Verden, und 1372 erscheint in dänischen Urkunden Gerardus Hwskumber, dictus Ketelhood. — In Meklenburg unterschrieb die in grossem Ansehen stehende Familie die bekannte Union des Adels von 1523, scheint aber im vorigen Jahrhunderte in diesem Lande ausgegangen zu sein. Vom Anfange des 18. Jahrh. an blühte das Geschlecht namentlich im Schwarzburgischen und mehrere Glieder desselben, welche den freiherrlichen Titel führten, haben hohe Ehrenstellen am fürstl. schwarzburg-rudolstädtischen Hofe bekleidet. Erst neuerlich, 19. Juli 1854, ist August Freiherr v. Ketelhodt, geb. 1786, k. k. Kämmerer und Oberst-Hofmeister des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt, gestorben. — Der Familie stehen auch Osnabrücksche Lehne zu. — Näheres ergeben Val. König, Schmid, Hörschelmann u. A.

v. Kiesewetter.

Schild quer getheilt: oben in Blau ein vorwärtssehendes, nacktes Kind, welches in der Rechten einen rothen Apfel emporhält und die Linke in die Seite stemmt; unten in Roth eine rechtssehende, dreimal gekrümmte Schlange von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, weiss gekleideter Engel auf der Brust mit einem gekreuzten, rothen Bande und mit rothen Flügeln, die Hände in die Seite stemmend, aufwächst. Die Helmdecken sind roth und blau. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. S. 157: Die Kieseweter, Meissnisch. — Dresd. Cal. z. Gebr. f. d. Res., 1849. S. 153 (lässt den Engel in der Rechten einen Scepter halten). — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. S. 78 (theilt den Schild nicht quer, sondern giebt einen Schild mit breitem Schildesfusse an). — Knauth, S. 522. — Gauhe, I. S. 1006. — Lausitzer Magazin, Jahrg. 1769, 1770 u.

1774. — v. Uechtritz, dipl. Nachr., III. S. 160—173. — v. Hellbach, I. S. 656. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 108.

Sachsen, Preussen. Altes, ursprünglich schlesisches Adelsgeschlecht, welches schon im 14. Jahrhunderte in der Oberlausitz vorkam und später im Meissnischen ansässig wurde. Otto v. K. erscheint 1349 in Lausitzischen Urkunden. — Dr. Hieronymus v. K., Herr auf Dittersbach, Canzler des Kurfürsten August zu Sachsen, erhielt nach Angabe Einiger 1586, in welchem Jahre derselbe auch starb, eine Erneuerung des alten, der Familie zustehenden Adels. — Von den späteren Gliedern der Familie haben mehrere hohe Ehrenstellen in der Lausitz und in Sachsen, so wie in neuerer Zeit, nachdem durch Territorialveränderungen die mehrsten Güter der Familie an Preussen gekommen sind, auch in Preussen bekleidet. Der Familie steht das Majorat Stadt Reichenbach in Schlesien zu, auch besitzt dieselbe die Güter Ober- und Nieder-Reichenbach, Oelisch etc., in dem kön. preussischen und kön. sächsischen Markgrafenthume Oberlausitz.

v. Klinguth.

Im blauen Schilde eine goldene Lyra. Auf dem Schilde steht ein rechts gekehrter, offener Helm, welcher eine vorwärtssehende, graubraune Ohreule trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Handschriftliche Notizen.

Sachsen, Preussen. Johann Christian Carl Klinguth, Oberamtsregierungsath in Lübben, wurde vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, in Erwägung über seine seitherige Dienstleistung beigelegter vortheilhaften Zeugnisse, um demselben ein Merkmal allerhöchster Gnade und über ihn geschöpfter Zufriedenheit zu ertheilen, laut Diploms d. d. Dresden, 24. Oct. 1812, in den Adelstand des Königreichs Sachsen erhoben. — Ein Sohn desselben, Fürchtegott Adolph Klinguth, k. sächs. Hauptmann in der Armee-Reserve, nahm 1819 den Abschied und lebt in Gross-Jamno bei Forsta.

v. Klitzing.

Im goldenen Schilde drei (2 und 1) rothe, ungarische Mützen mit einem silbernen, in der Mitte eingeschnittenen Ueberschlage und mit links gebogenem Zipfel, welcher mit einem silbernen Knopfe besetzt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Rumpf eines vorwärtssehenden Jünglings trägt. Derselbe ist roth bekleidet, hat einen ganz getheilten, vorne von einander stehenden, silbernen Halskragen, und der Kopf ist mit einer Mütze, ganz wie die im Schilde, bedeckt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — v. d. Hagen, Beschreib. d. adel. Geschlechts v. Brunn, Tab. G. — Meklenburg. Wappenb., XXVI. 94 u. S. 25 (der Schild ist silbern, der Ueberschlag der Mützen in der Mitte nicht eingeschnitten, an den Knöpfen der Mützenzipfel hängt noch eine Quaste und die Helmdecken sind bis auf das silberne, untere Ende derselben an jeder Seite roth und golden. Die goldene Farbe des Schildes scheint nach Allem nur übersehen zu sein). — Angeli, p. 39. — Gauhe, I. S. 1028 u. 1029. — Freih. v. Krohne, II. S. 182—187. — v. Meding, III. S. 337, beschreibt das Wappen nach der oben erwähnten, von dem Präsidenten v. d. Hagen gegebenen Abbildung. — v. Hellbach, I. S. 667. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 117 (nennt die Wappenbilder in Gold Casquets oder orientalische Mützen, deren Zipfel links herabhängen, giebt aber die Farbe derselben nicht an. Die Hinweisung auf die Aehnlichkeit des Wappens mit dem v. Ketelhodtschen darf nicht so genommen werden, als hingen beide Familien geschichtlich zusammen).

Preussen. Altes, märkisches Adelsgeschlecht, welches nach Vertreibung der Wenden aus den Marken, 926, in dieselben gekommen sein soll. Die Familie hat sich zeitig nach Pommern, in die Niederlausitz, nach Preussen etc. gewendet und ist zu bedeutendem Grundbesitz in Pommern, der Priegnitz, im Cotbusschen, im Havellande und in der Niederlausitz gelangt. — Albert v. K. starb 1477 als Dompropst zu Hamburg, Joachim v. K. war 1531 Senior des Stifts Magdeburg, Lippold v. K. um 1547 Amtshauptmann zu Jüterbogk und Dahme, auch erzbischöfl. Rath zu Magdeburg, und Achilles und Andreas v. Klitzing begleiteten 1564 den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg auf den kaiserlichen Wahltag zu Frankfurt a. M. Von späteren Gliedern der Familie ist, besonders in Bezug auf den 30jährigen Krieg, Hans Caspar v. K.,

zuerst kursächs., dann kurbrandenb. und zuletzt herz. braunschw. General-Lieutenant, zu nennen. — Später haben zahlreiche Sprossen des Geschlechts in der k. preussischen Armee gestanden und mehrere derselben sind zu hohen Ehrenstellen gelangt.

v. d. Knesebeck, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber eine gegen die rechte Seite aufwärts gekehrte, rothe Greifenklaue, und 2 und 3 ebenfalls in Silber ein rechts gekehrtes, rothes Einhorn. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Roth sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher fünf neben einander stehende, abwechselnd schwarze und silberne, nach links gekehrte Hahnenfedern, von denen die rechtssehende die grösste, die linke die kleinste ist, und hinter denselben drei links gekehrte, aufgerichtete Fahnen an goldenen Stangen trägt, von welchen die mittlere silbern ist, die äusseren aber roth sind. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 22 und S. 9, mit einem einwärtssehenden, rothen Greif als rechtem und einem rothen Einhorne als linkem Schildhalter, und mit der Devise: thue recht, traue gott, scheue niemand. — Auf Abdrücken von Petschaften erscheint die Greifenklaue bald im 1. und 4., bald im 2. und 3. Felde, und dasselbe ist auch mit dem Einhorne der Fall. Letzteres ist aber gewöhnlich einwärts gekehrt. Auch kommen bald fünf, bald sechs Hahnenfedern vor, von denen drei sich links krümmen. — Wappenb. d. Pr. Rheinprov., II. XXX. 59 u. S. 139. — Meklenb. Wappenbuch, XXVI. 95 (1 und 4 in Roth eine einwärts gekehrte, goldene Greifenklaue; 2 und 3 in Silber ein einwärts gekehrtes, aufspringendes, rothes Einhorn mit silbernem Halsbände. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth und Silber fünfmal gewundenen Wulst bedeckter Helm, welcher fünf nach links wehende Hahnenfedern trägt, die oben mit drei links fliegenden Fahnen, golden, silbern, roth, besetzt sind. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Siebmacher giebt drei hierher gehörige Wappen: I. 174: Märkisch, I. 186: Braunschweigisch, v. Knesebeckhen, und III. 141: Brandenburgisch. Im ersten Wappen steht ein rechts gekehrtes, rothes „Greifenbein“ in der Mitte des silbernen Feldes. Der gewulstete Helm ist mit fünf schwarzen Hahnenfedern, von welchen

zwei sich rechts, drei links kehren, besetzt, und vor denselben stehen fünf rothe Fahnen an goldenen Stangen, von denen zwei nach rechts, drei nach links fliegen. Im zweiten Wappen steht in Silber auf einem grünen Dreiberge ein links gekehrtes, rothes Einhorn. Aus dem gewulsteten Helme wachsen zwei gegen einander gekehrte Greifenklauen auf, welche die „Declaration“ als Vogelbeine, am dicken Theile schwarz, an den Füßen golden giebt. Im dritten Wappen ist das Einhorn rechts gekehrt und nicht aufgerichtet, und auf dem gewulsteten Helme stehen fünf links gekehrte, schwarze Hahnenfedern und vor denselben drei an aufgerichteten Turnierstangen links gekehrte, wechselsweise roth und silberne Fahnen. Dass in dem einen dieser Wappen eine Greifsklaue, in den anderen beiden ein Einhorn erscheint, erklärt sich aus den Angaben, welche Pfeffinger, I. S. 793, über das Wappen gemacht hat. Derselbe sagt nämlich, dass bei der Theilung der Familie bis 1310 das Wappen dreierlei Art gewesen sei. Die Herren v. Knesebeck in Westphalen und den Niederlanden, welche schon lange ausgestorben wären, hätten einen Mannskopf geführt, die Tylsische und Colbornsche Linie aber eine Greifsklaue und die Wittingische und Langenapeldornische ein Einhorn. Im Jahre 1644 hätten die letztgenannten vier Linien, mit Einwilligung der brandenburgischen und braunschweig-lüneburgischen Herrschaften, die Wappen vereinbaret, auch die gesammte Hand in der Lehnfolge ihrer Güter erhalten und mit Beibehaltung der sechs Hahnenfedern und dreier Fahnen (welche Johann v. d. Knesebeck, als Kaiser Rudolph I., 1275, den böhmischen König Ottocar bekriegeret, erobert und dieselben vom Kaiser als Zeichen des Sieges und seiner Tapferkeit auf den Helm verehrt erhalten habe) auf dem Helme, den Schild geviert und in das 1. und 4. silberne Feld ein rothes Einhorn gesetzt, welches Wappen noch jetzt gemeinschaftlich geführt würde. — Die Supplem. zu Siebm. Wappenb., II. 28, geben den Schild wie das Meklenb. Wappenb. Der Wulst ist von Silber und Roth sechsmal gewunden, auf demselben stehen 3 nach links wehende weisse Federn, und die rechte Fahne auf denselben fliegt rechts, die beiden anderen links. — Aeltere Siegel und Abbildungen zeigen, wie v. Meding angiebt, sowohl die Greifsklaue, als auch das Einhorn allein. Im v. Döringschen Wappenbuche von 1530 steht über dem Schilde mit dem rothen Einhorne das Brustbild eines bärtigen Mannes (vielleicht das des oben erwähnten Johann v. d. Knesebeck), welches mit drei Fahnen und sechs Straussen-

federn besetzt ist (s. über das Nähere v. Meding a. a. O.). Im Wappen mit der Klaue kommt letztere in dem erwähnten Wappenbuche aus dem linken Schildesrande und ist gegen die rechte Seite aufwärts gekehrt. Auf dem Helme stehen über einem roth-silbernen Wulste sechs Straussenfedern und zwischen denselben drei rothe Fahnen. Von letzteren stehen die erste rechts nach der zweiten Feder, die zweite und dritte links gekehrt nach der dritten und vierten Feder. Die Federn sind wechselsweise silbern und schwarz, die Helmdecken aber silbern und roth. — Das v. Meding zugängige Meklenb. Manuscript tingirt Feld 1 und 4 roth und das Einhorn in demselben silbern. Die Federn auf dem Helme sollen Pfauenfedern sein. — Pfeffinger, I. S. 786—830. — Gauhe, I. S. 1031—1034. — Freih. v. Krohne, II. S. 187—190. — v. Hellbach, I. S. 669. — Freih. v. d. Knesebeck, die Familie v. d. Knesebeck, Göttingen, 1811. 118 SS., mit sehr vollständiger Literatur. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 123—125 (die Beschreibung des Wappens ist nicht gut weggekommen, denn es heisst: im Wappen der v. d. K. ist von jeher nur eine Greifenklaue gewesen. In manchen Abdrücken findet man zu Schildhaltern zwei wilde Männer gewählt und oben auf dem Helme fünf Straussenfedern, abwechselnd schwarz und silbern. Siebmacher, so heisst es ferner, giebt das Wappen, I. S. 174). — Freih. v. d. Knesebeck, Histor. Taschenb. d. Adels im Kgr. Hannover, S. 175—178.

Hannover, Preussen, Meklenburg. Altes, lüneburgisches und mark-brandenburgisches Adelsgeschlecht, welches den Namen von dem jetzt kön. hannöverschen Amte Knesebeck führt, in dessen Besitz die Familie sich urkundlich 1310 und 1402 befand. Dasselbe soll, nach Pfeffinger, mit den ehemaligen Grafen v. Wildberg in Franken eines Geschlechtes gewesen sein, stand aber schon im 13. Jahrhunderte unter dem Namen Knesebeck in grossem Ansehen. — Bodo de Knesebecke erscheint 1244 in einer Urkunde der Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg als ritterbürtiger Zeuge; Paridamus, miles, dictus de Knesebecke dotirte 1281 einen Altar zu St. Spiritus im Kloster Distorf in der Altmark, und Boldewinus et Paridam fratres de Knesebeck verkauften 1283 Mackstorf an das Kloster Dambeck in der Altmark. 1338 schloss das Geschlecht eine Uebereinkunft mit dem Markgrafen Ludwig dem Aelteren von Brandenburg, in welcher dasselbe versprach, dem Markgrafen zehn Mann mit Helmen und vierzig mit Lanzen zu stellen, auch sonst demselben mit allen Schlössern und Vesten bei-

zustehen, und Werner v. d. Knesebeck aus dem Hause Langenapel wurde 1374 von dem Herzoge Albrecht zu Sachsen und Lüneburg mit dem Erb-Kämmereramte der Herrschaft Lüneburg, welches ihm von seinem Aelter-Vater, Werner v. dem Berge, Ritter, angefallen war, beliehen. — Schon im 14. Jahrhunderte theilte sich die Familie in zwei Hauptlinien: die märkische und die lüneburgische. Die erstere, von dem oben genannten Paridam v. d. Knesebeck abstammende Linie schied sich durch die Söhne desselben, Hempo und Boldewin, in die Häuser Tylsen und Colborn, die letztere aber, die lüneburgische, in die Häuser Langenapel und Witting. — Die Häuser Tylsen, Langenapel und Colborn gehörten mit den Familien v. Alvensleben, v. Bartensleben, v. Bismark, v. Jagow, v. Platen, v. Schenk und v. d. Schulenburg zu den acht schlossgesessenen Geschlechtern der Altmark und erhielten das Prädicat: „Edle“ zu einer Zeit, wo der übrige Adel des Landes nur mit „Veste“ angesprochen wurde, auch hatte im 15. Jahrhunderte das Haus Tylsen mit denen v. d. Schulenburg auf Betzendorf, denen v. Alvensleben auf Kalbe und dem Rathe der Altstadt Salzwedel von dem Markgrafen von Brandenburg das Recht, Pfennige zu schlagen, erworben (s. Freih. v. d. Knesebeck, S. 177). — Zahlreiche Sprossen der lüneburgischen Hauptlinie, deren Glieder jetzt im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen Landschaft gehören, sind in hannöverischen und braunschweigischen, so wie viele Söhne der märkischen Hauptlinie in kurbrandenburgischen und k. preussischen Hof-, Staats- und Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt. Von den in der kön. preussischen Armee gestandenen Gliedern der Familie erhielt der k. preuss. General der Infanterie und k. General-Adjutant Carl Friedrich v. d. K. vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 13. Aug. 1823, für sich und seine Erben, zur Anerkennung und zur Belohnung der Verdienste, welche derselbe um die preussische Monarchie sich erworben und wegen der dem Könige und dem königlichen Hause in verhängnissvollen Zeiten bewiesenen Anhänglichkeit, als Dotation das Klostergut Röderhof bei Halberstadt. — Was das Vorkommen der Familie in Meklenburg anlangt, so wurden von der eingeborenen meklenburgischen Ritterschaft 1772 die Indigenatsrechte des Majors Carl Boldewin v. d. K. auf Oberhoff und des Oberhauptmanns Wilhelm Friedrich v. d. K. auf Gresse anerkannt.

v. Knigge, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Der gekrönte Mittelschild ist von Silber und Roth viermal quer getheilt: im oberen, silbernen Theile zwei rothe Herzen und zwischen denselben nach dem oberen Schildesrande zu eine von Silber und Blau der Länge nach getheilte Lilie mit goldenem Bunde, im unteren, silbernen Theile aber ein rothes Herz und neben und unter demselben zwei Lilien, wie die eben beschriebene. 1. und 4. quer getheilt: oben ein aufwachsender, rechts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweiffter Löwe, unten von Roth und Silber viermal quer getheilt (Stammwappen s. unten); 2. und 3. in Gold zwei schwarze Querbalken und zwischen denselben zwei schwarze Rauten. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Auf dem mittleren Helme sitzt vorwärts gekehrt ein rother Löwe, welcher in jeder Pranke drei nach aussen fliegende Fahnen an goldenen, mit einem nach oben gerichteten Halbmonde besteckten Stangen hält. Die Fahnen rechts sind roth und jede ist mit einem die Hörner einwärtskehrenden, silbernen Halbmonde belegt, die Fahnen links sind silbern und der jede derselben belegende, ebenfalls mit den Hörnern einwärts gekehrte Halbmond roth (die Fahnen sind ein Erinnerungszeichen an die von dem k. k. Feldmarschall-Lieutenant Jobst Hilmar Knigge [s. unten] den Türken abgenommenen sechs Fahnen). Der rechte Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel roth, der linke silbern ist, und der linke Helm eine schräglinks gestellte, gekrönte und mit einem Pfauenschweif besteckte, goldene, dreimal mit schrägrechten, schwarzen Streifen umwundene Säule, welche rechts und links von einer an den oberen, goldenen Mittelraum der Säule anstossenden, schwarzen Raute begleitet wird. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Abdrücke von neueren Petschaften. — Wappenb. d. Königr. Hannover, B. 1 u. S. 9 (mit zwei auswärtsehenden, gekrönten, doppelt geschweifften, rothen Löwen als Schildhaltern). — v. Meding, I. S. 291 u. 292, beschreibt das Wappen nach einem Stammbaume und nach der Abbildung, welche sich in Phil. Car. L. B. de Knigge Diss. de Natura et Indole Castrorum in Germania findet. Im Stammbaume erschien das Wappen, wie folgt: Im gekrönten, silbernen Mittelschilde ist ein rother und ein goldener Querbalken an einander geschoben. Die Balken sind mit drei (2 und 1) blauen Lilien so belegt, dass

zwei auf dem rothen, eine auf dem goldenen Balken liegen: im silbernen Felde selbst sind drei rothe Herzen, eins oben, zwei unten. 1 und 4 in Silber ein über zwei rothen Balken aufwachsender, einwärts gekehrter, nicht gekrönter, rother Löwe mit doppeltem Schweife; 2 und 3 fünfmal quer so getheilt, dass die erste und fünfte Abtheilung schwarz, die zweite und vierte golden sind, die dritte aber roth ist. Letztere Abtheilung ist mit zwei schwarzen Wecken belegt. Auf dem Schilde stehen über der Freiherrenkrone drei gekrönte Helme. Auf dem mittleren Helme sitzt ein vorwärts gekehrter, golden gekrönter, rother Löwe, welcher in jeder Vorderpranke drei, rechts rothe, links silberne Fahnen an goldenen Stangen hält. Der rechte Helm trägt einen Adlersflug, dessen rechter Flügel roth, der linke silbern ist, und auf dem linken Helme ruht eine schräglinks gekehrte, viermal von Gold und Schwarz schrägrechts gewundene, oben gekrönte und mit grünen Blättern besteckte Säule. Die Helmdecken wie oben. Auf der Abbildung in der oben genannten Schrift ist der Mittelschild nicht gekrönt, Feld 1 und 4 sind viermal von Silber und Roth quer getheilt und mit einem einwärts gekehrten, ganzen Löwen so belegt, dass derselbe mit den Hinterpranken auf die unterste Abtheilung tritt (beide Felder kommen so auch auf Abdrücken von älteren Petschaften vor), die Fahnen, von denen vier rechts, drei links gekehrt sind, scheinen silbern zu sein, und die Säule, über deren Krone drei silberne Pfauenfedern stehen, ist dreimal schwarz umwunden, und neben derselben schwebt zu jeder Seite eine schwarze Wecke. — Was das oben angeführte Stammwappen anlangt, so hat Gruben, Hannöv. Alterth., S. 388, vier Siegel vom Jahre 1392 und zwar alle mit einem über zwei rothen Balken aufwachsenden Löwen mitgetheilt. — Siebmacher, I. 185: Braunschweigisch, lässt im silbernen, unten von zwei rothen Querbalken durchzogenen Schilde einen links gekehrten, gekrönt, doppelt geschweiften, rothen Löwen aufwachsen und setzt auf den mit einem roth-silbernen Wulste bedeckten Helm einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel roth, der linke silbern ist. Der in der „Declaration“ erwähnte „Bausch“ fehlt auf der Abbildung. — Estor, Ahnenprobe, Tab. 7 S. 517, kehrt den aufwachsenden Löwen rechts und belegt den Helm mit einem Wulste. Die Flügel wie Siebmacher. — v. Meding, II. S. 290, beschreibt das Wappen zunächst nach einer alten Zeichnung, welche ihm vor etwa 100 Jahren gefertigt zu sein schien, folgendermassen: im silbernen Felde ein über zwei rothen Balken hervorkommender, rother, halber

Löwe mit doppeltem Schweife und golden gekrönt. Auf dem gekröntem Helme ist ein silberner Adlersflug, zwischen dessen Flügeln der Löwe, wie im Schilde, halb hervorkommt, oder emporwächst. — Mushard, Brem. u. Verd. Ritters., S. 327. — Pfeffinger, I. S. 1038. — Gauhe, I. S. 1036. — v. Hellbach, I. S. 670. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 178 u. 179.

Hannover. Die Gebrüder Friedrich Ulrich v. Knigge, kurcöln. Kammerherr und k. k. Oberst, und Jobst Hilmar v. K., k. k. Feldmarschall-Lieutenant, wurden vom Kaiser Leopold I., 19. Juni 1665, in den Freiherrenstand erhoben. — Altes, ursprünglich wohl bremensches Adelsgeschlecht, welches, wie Mushard angiebt, bis 1489 im Erzstifte Bremen ansässig war. Die Familie, welche urkundlich schon 1135, 1233, 1239 und 1260 erscheinen soll, kommt schon zeitig im Calenbergischen vor: der älteste calenbergische Lehnbrief ist nämlich von 1390. — Otto und Hermann v. K. lebten 1353, und Heinrich und Hans v. K. werden 1373 als Zeugen von Pfeffinger aufgeführt. Von den späteren Gliedern der Familie war Jacob v. K. um 1650 k. schwed. General-Lieutenant. — Der freiherrliche Stamm wurde durch den Sohn des Freiherrn Friedrich Ulrich (s. oben), Maximilian Friedrich Casimir Freiherrn v. K., fortgepflanzt. Derselbe war früher curländ. Ober-Hofmarschall, lebte aber später im Mansfeldischen und setzte den Stamm durch vier Söhne fort, von welchen der eine herz. wolfenb. Geh. Rath, der andere kurbraunschw. Land- und Schatzrath war, der dritte und vierte aber in kursächsischen Militärdiensten standen. — Das Geschlecht ist in Hannover und Curland fortgepflanzt worden. Zu den Sprossen desselben in Hannover gehört Adam Franz Friedrich Ludwig Freiherr v. K., der Verfasser des bekannten Werkes: Ueber den Umgang mit Menschen (erste Ausg. Hannover, 1788), welcher, seit 1790 kurhannöv. Oberhauptmann und erster Scholarch der Domschule zu Bremen, 1796 starb. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der calenbergischen Landschaft.

v. Köckeritz.

Schild von Blau und Silber der Länge nach getheilt mit drei (2 und 1) goldenen Lilien (die eine Lilie steht nach oben rechts, die andere links und die dritte nach unten auf der Theilungslinie).

— Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Büf-
felshörner trägt, von welchen das rechte blau, das linke silbern ist.
Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaf-
ten. — Siebmacher, I. 155: v. Kökeritz, Meissnisch. — Wappenb.
d. Sächs. Staaten, I. 80. — Sinapius, I. S. 519—524, II. S. 735.
— Grosser, III. 86. — Gauhe, I. S. 1048—1051. — v. Hellbach,
I. S. 676. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 132—134.

Preussen, früher auch Sachsen. Altes, seit Anfange des
14. Jahrhunderts bekanntes schlesisches Adelsgeschlecht, welches
sich zeitig in der Lausitz, wo Friedland bei Lübben als Stammhaus
angenommen wird, in Böhmen, Thüringen, in der Neumark etc.
ausgebreitet hat. Nach anderen Angaben ist die Familie wendischen
Ursprunges und aus der Lausitz und Sachsen nach Schlesien, Böh-
men, der Neumark, Preussen etc. gekommen, auch meinen Einige,
des Wappenbildes wegen, das Geschlecht stamme von einem Ritter,
welcher, obgleich deutschen Ursprunges, den Adel im Dienste der
Könige von Frankreich erworben habe. — Poppo v. K., Ritter,
Herr zu Altdöbern in der Niederlausitz, wird von Peccenstein als
berühmter Kriegsheld um 1304 aufgeführt; Walther v. K. war von
1407—1411 Bischof zu Merseburg und nach Gründung der Univer-
sität Leipzig der erste Cancellarius perpetuus derselben; Ditpold
(Diephold) v. K. wird um dieselbe Zeit als einer der tapfersten
Ritter des deutschen Ordens genannt; Johann v. K. wohnte dem
Concile zu Kostnitz bei und 1426 fielen, so wird von Moller, von
v. Ziegler u. A. erzählt, im Kriegsheere des Kurfürsten Friedrich
des Streitbaren in der Schlacht bei Aussig (Pressnitz) 21 Köckritze.
— Im Laufe der Zeit breitete sich die Familie in den oben ge-
nannten Ländern weit aus und kam zu grossem Grundbesitze. In
der Niederlausitz war dieselbe namentlich im 15. und 16. Jahrhun-
derte und dann in Schlesien, so wie in Böhmen reich begütert.
In Böhmen führte das Geschlecht den freiherrlichen Character, ver-
liess aber, in Folge der Religionsstreitigkeiten, dieses Land und
wendete sich nach Sachsen. — Zahlreiche Glieder der Familie be-
kleideten in den schlesischen Fürstenthümern, so wie im Branden-
burgischen und später im Königreiche Preussen hohe Ehrenstellen
in Staats- und Kriegsdiensten. Von den in der kön. preussischen
Armee gestandenen Gliedern der Familie sei hier nur Carl Leopold
v. Köckritz, geb. 1744, gest. 1821, k. preuss. General-Lieutenant
und k. General-Adjutant, genannt.

v. König.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold drei (2 und 1) goldene Kronen, und 2 und 3 in Silber ein einwärts gekehrter, rother Löwe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechtssehender, schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln aufwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 197.

Sachsen. Johann Georg, Johann Nicolaus und Peter, Gebrüder König, Rittergutsbesitzer in Sachsen, wurden im kursächsischen Reichsvicariate, 7. Aug. 1790, in den Adelstand erhoben. Die denselben zustehenden Rittergüter waren wohl Noschkowitz und Kattnitz, welche noch in den Händen der Familie sind. Ein Glied derselben steht in königl. sächsischen Staatsdiensten. Die hier in Rede stehende Familie ist übrigens nicht, wie geschehen ist, mit der gleichnamigen früheren sächsischen Familie — s. den nachstehenden Artikel — zu verwechseln, welche letztere eines Stammes mit der jetzt im Königreiche Württemberg im freiherrlichen Stande blühenden Familie war (s. den betreffenden Artikel).

v. König.

Schild durch eine von unten bis oben herauf gehende, eingebogene Spitze in zwei Nebenfelder getheilt. Rechts in Purpur ein an die Theilungslinie angeschlossener, golden gekrönter und bewehrter, silberner, halber Adler; links ebenfalls in Purpur ein anderer solcher, aber ganz goldener, halber Adler. In der blauen Spitze schwebt eine goldene Krone, durch welche von unten herauf ein goldener Scepter gesteckt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender Pole aufwächst. Derselbe trägt blaue Kleidung mit goldenen Borden und dergleichen Aufschlägen und Kragen, so wie eine rechts herabhängende, blaue Mütze mit goldenem Gebräme und Quasten, und hält in der ausgestreckten Rechten einen goldenen Scepter. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, II. 84. — Wappenbuch d. Kgr. Württemb., S. 59 u. No. 246.

Sachsen. Johann Ulrich v. König, k. poln. und kursächs.

Hofrath und Ceremonienmeister, erhielt im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 26. Sept. 1741, eine Erneuerung und Bestätigung des von seinen Vorfahren vom Kaiser Rudolph II. erlangten und auf ihn vererbten Reichsadelstandes. Die amtliche Bekanntmachung dieser Erneuerung und Bestätigung des alten Adels der Familie erfolgte in Sachsen 30. Juli 1742. — Johann Ulrich v. K. — dessen Sohn, Friedrich August Christian Joseph v. K., gest. 1790, kursächs. Directeur des plaisirs etc., den Stamm nicht fortgepflanzt hat — stammte aus einer schwäbischen Adelsfamilie, über welche der nächstfolgende Artikel weitere Auskunft ertheilt, und war ein Sohn des Albrecht Adam v. K., welcher als Senior Ministerii der vormaligen Reichsstadt Esslingen 1701 starb. Als einer der geschätztesten Dichter seiner Zeit weit bekannt, wurde Ersterer an den sächsisch-polnischen Hof als Ceremonienmeister berufen, und stand als solcher, wegen seiner den höchsten Geschmack bekundenden Einrichtungen, in solchem Ansehen, dass von dem k. k. und k. russischen Hofe bei Krönungen und sonstigen Feierlichkeiten Vorschläge und Angaben von ihm wiederholt verlangt wurden.

v. König, Freiherren.

Im blauen Schilde eine goldene Krone, durch welche senkrecht ein goldener Lilien scepter gesteckt ist. Auf dem Schilde steht die Freiherrenkrone und auf dieser ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, blau gekleideter, mit goldenen Aufschlägen, Kragen und Knöpfen versehener Mann mit langen, grauen, fliegenden Haupthaaren aufwächst. Derselbe trägt auf dem Haupte eine Krone, aus welcher eine blaue Mütze mit goldener Quaste zur Rechten spitz herabhängt, hält in der Rechten einen Scepter und setzt die Linke in die Seite. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenb. d. Kgr. Württ., S. 32 u. No. 109. — Adelsb. d. Kgr. Württ., S. 249—252 u. S. 438.

Württemberg. Eine, aus dem Elsass im letzten Zehnt des 17. Jahrhunderts nach Schwaben gekommene Adelsfamilie, welche jetzt im freiherrlichen Stande in den Linien zu Warthausen und Mauren im Königreiche Württemberg zu dem ritterschaftlichen Adel gehört. Die Vorfahren waren im Elsass, eben so wie in Sachsen,

schon in früher Zeit ansässig gewesen, hatten aber durch den 30jährigen Krieg ihre Güter verloren. Der ältere Zweig der Familie, von welchem die jetzt schwäbische Linie stammt, erhielt gegen Ende des 16. Jahrhunderts vom Kaiser Rudolph II., der jüngere aber vom Kaiser Ferdinand II., 1623, den Reichsadel, welcher im kursächsischen Reichsvicariate, 1741, für Johann Ulrich v. K., k. poln. und kursächs. Hofrath und Ceremonienmeister (s. den vorstehenden Artikel) anerkannt und bestätigt wurde, während der Neffe desselben, der Sohn des Bruders Johann Philipp, Ludwig Adam v. K., erst fürstl. Löwenstein. Rath, dann k. Subdelegations-Commissar an den herz. sächs. Höfen und später herz. württemb. Hofrath, eine Bestätigung des Adels von dem Pfalzgrafen Scheffern erhielt. Später erwarb Wilhelm Ludwig Christoph v. K., ein Sohn des genannten Ludwig Adam v. K., von dem fürstl. Hause Salm-Reifferscheid die auf das Kloster Schöenthal radicirte reichsdeputationsmässige Rente von 12,000 Gulden, so wie das vormals unmittelbare Rittergut Mauren in Württemberg, worauf derselbe, nebst den Söhnen seiner Brüder, der württembergischen Ritterschaft, mit Freiherrenwürde, einverleibt wurde. Wilhelm Ludwig Christoph v. K. starb 1828, wie der eine Bruder, der Decan Gottlob v. K., kinderlos, nachdem derselbe die oben genannte Staatsrente zu einem Familien-Fideicommiss bestimmt hatte; die anderen drei Brüder aber, die Freiherren Carl Friedrich Wilhelm, k. württ. Director, Geh. Justizrath etc., Friedrich Wilhelm Ernst, grossherz. badischer Oberamtmann, und Ludwig Reinhard, k. württemb. Expeditionsrath, haben den Stamm durch mehrere Sprossen fortgepflanzt, über welche das Adelsbuch des Kgr. Württemberg bis zum Jahre 1844 genaue Auskunft ertheilt. — Die Besitzungen der Familie liegen in den k. württemb. Oberämtern Böblingen, Biberach und Aalen.

v. Koppenfels, auch Freiherren.

Schild durch eine aufsteigende, ganze Spitze in drei Theile getheilt: rechts in Gold ein einwärts zum Sprunge geschickter, schwarzer Steinbock; links in Gold zwei blaue, wellenweise gezogene Querbalken, oder Ströme, von welchen der obere mit zwei neben einander stehenden, sechsstrahligen, goldenen Sternen, der untere aber mit einem solchen Sterne belegt ist, und in der blauen

Spitze ein rechts gekehrter, zum Grimm geschickter, goldener Greif mit offenem Schnabel, rother ausschlagender Zunge, ausgespreizten Flügeln und Waffen und abwärts gewundenem Schweife. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei blauen Elefantenrüsseln, aus deren Mündungen je ein sechsstrahliger, goldener Stern hervortritt, der Steinbock der rechten Schildesseite emporwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, III. S. 354 (nach dem Adelsdiplome). — Tyroff, II. 77 (unter dem Namen: F.-H. v. Koppenfels, doch war das freiherrliche Wappen — s. unten — ein anderes). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 18 (unter dem Namen: v. Kobe). — Hörschelmann, Adelshist., I. S. 95—99. Derselbe, Samml. von Stammtafeln, S. 42. — Freih. v. Krohne, II. S. 196 u. S. 435. — v. Uechtritz, dipl. Nachr., VI. 34. — Wappenbuch der Sächs. Staaten, II. S. 82. — v. Hellbach, I. S. 687.

Sachsen. Johann Sebastian Kobe, herz. sachsen-hildburgh. Geh. Rath, wurde vom Kaiser Franz I., 26. April 1754, mit dem Namen: v. Koppenfels, in den Adelstand erhoben, machte aber von dieser Erhebung keinen Gebrauch, so dass selbst, wie v. Hellbach angiebt, seine Familie, welche den Adelsbrief erst bei seinem Ableben, 1765, fand, davon vorher nie etwas gewusst hat, und der Adelstand der Familie erst nach dem Tode des in denselben Erhabenen bekannt gemacht worden ist. So hat sich denn auch der Sohn desselben, Johann Friedrich v. K., herz. sachsen-weimarischer Canzler, in der bekannten, von ihm 1761 herausgegebenen Abhandlung *de pecunia mutuaticia tuto collocanda*, auf dem Titel nur: Kobe nennen können. — Die Familie soll, nach Annahme Einiger, von einem alten sächsischen, besonders thüringischen Adelsgeschlechte abstammen, welches zu Cobstädt im Gothaischen sesshaft war, doch ist davon im Adelsdiplome nichts angemerkt. — Das vom Geh. Rathe Kobe geführte Wappen zeigte, nach Lackabdrücken, einen der Länge nach getheilten Schild. In der rechten Hälfte stand ein aufgerichteter, einwärts gekehrter Steinbock, die linke Hälfte aber war von zwei wellenförmigen Querbalken durchzogen, von welchen jeder mit zwei neben einander stehenden Sternen belegt war. — Später haben mehrere Sprossen des Geschlechts in kön. sächsischen Militair- und Staatsdiensten gestanden und sind namentlich in der kön. sächsischen Armee zu hohen Ehrenstellen gelangt. — Von den in kön. sächsischen Staatsdiensten stehenden

Gliedern wurde Ludwig Heinrich v. K., k. sächs. Supernumerar-Hof- und Justizienrath, vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, im Jan. 1811, in den Freiherrenstand des Königreichs Sachsen erhoben. Bei dieser Erhebung wurde das oben beschriebene Wappen mit einem zweiten Helme, welcher zwei blaue Büffelshörner trug und als linker Helm hinzukam, so wie mit Schildhaltern, rechts einem einwärtssehenden, goldenen Greife, links einem schwarzen Steinbocke, vermehrt. Dass der freiherrliche Stamm fortgepflanzt worden sei, liess sich nicht auffinden. Der adelige Stamm blüht in mehreren Sprossen.

v. Kotsch.

Schild quer getheilt: oben in Gold eine mit der Deichsel nach der rechten Seite gekehrte, rothe Kutsche; unten in Blau ein nach rechts gekehrter, im Ellbogen in der Mitte des Schildes gekrümmter, geharnischter Arm, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth, Gold, Blau und Silber gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel blau, der linke roth ist, und zwischen welchen ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 189.

Sachsen. Christian Friedrich Moritz Kotsch, kursächs. Sous-Lieutenant der Artillerie, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, 1. Juni 1792, in den Adelstand erhoben. — Ein Sprosse des Geschlechts, Alfred Julius Emil v. Kotsch, steht in der königl. sächsischen Armee als Ober-Lieutenant und Bataillons-Adjutant.

v. Kronenfeldt.

Im blauen Schilde ein rechts gekehrter, silberner Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und doppeltem Schweife, welcher um den Kopf einen grünen Lorbeerzweig trägt und in der aufgehobenen, rechten Vorderpranke einen (demnach in der rechten Ober-

ecke des Schildes stehenden) sechsstrahligen, goldenen Stern hält. In der linken Ober- und der rechten Unterecke des Schildes schwebt eine goldene Krone (an welche in der rechten Unterecke die aufgehobene, hintere, rechte Pranke fast anstösst). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Löwe des Schildes mit dem Sterne aufwächst. Derselbe ist mit einem rothen und blauen Bande umgürtet, welches hinten mit einer doppelt aus einander stehenden, in die Höhe gerichteten Schleife zugebunden ist, deren Bänder sich drehen und herumfliegen und von welchen das obere oben roth, unten blau, das untere aber oben blau, unten roth ist. Die Helmdecken sind rechts silbern und blau, links silbern und roth. — v. Meding, I. S. 304 u. 305 (nach Nachrichten aus der Familie und einer alten Zeichnung des Wappens mit Farben von 1620). — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 5 u. S. 9 (die Abbildung stimmt mit den oben gemachten Angaben, in der Beschreibung ist aber übersehen, dass der Löwe im Schilde mit der rechten Vorderpranke den Stern hält, denn es heisst: Lorbeerbekrönter, doppelt geschwänzter, silberner Löwe in Blau. In der rechten Oberecke des Schildes ein goldener Stern, in der linken Ober- und der rechten Unterecke eine goldene Krone. Die Leibbinde des Löwen auf dem Helme ist als eine von Roth und Blau getheilte, hinten in eine Schleife geschlungene Binde angegeben. — v. Hellbach, I. S. 706. — Freih. v. d. Knesbeck, S. 184 u. 185.

Hannover. Die Angaben über den Ursprung dieser Adelsfamilie weichen mehrfach von einander ab. v. Meding (a. a. O.) erfuhr aus der Familie, dass das Geschlecht ursprünglich aus Böhmen stamme, dort Dohalski v. Dohalick geheissen habe und schon im 15. Jahrhunderte bekannt gewesen sei. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts sei dasselbe Religionsstreitigkeiten wegen ausgewandert und habe sich um 1669 im Bremischen niedergelassen. Freih. v. d. Knesbeck dagegen sagt: im 17. Jahrhunderte wurde, wenn wir nicht irren, der Stammvater des Geschlechts von dem Könige von Schweden in den Adelstand erhoben. Derselbe hatte eine Besitzung in Grünenteich bei Stade; auch war Friedrich Emich v. Kronenfeldt, geb. 1670 und gest. 1747, mit Anna Catharina v. Jesterfleth aus dem Bremischen vermählt. — In neuerer Zeit standen und stehen mehrere Glieder der Familie in kön. hannöverschen Militärdiensten.

v. Laffert.

Schild der Länge nach getheilt: rechts von Silber und Schwarz viermal quer getheilt und in den beiden schwarzen Abtheilungen mit einem sechsstrahligen, silbernen Sterne belegt; links in Blau ein rechts gekelterter, silberner Hirschkopf und Hals mit rother ausgeschlagener Zunge und rothem, sechs- oder achtendigem (s. unten) Geweihe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Hirschkopf und Hals der linken Schildeshälfte trägt. Statt der Helmdecken umgiebt den Schild ein zu beiden Seiten aufgezogener Mantel, auswendig blau, inwendig silbern, mit einem durch die Mitte hindurchgehenden, schwarzen Querbalken, welcher, weil der Mantel an den Ecken schärfer aufgezo-gen ist, fast die Gestalt eines liegenden Halbmondes hat. — Abdrücke von Petschaften. — v. Me-ding, II. S. 327 u. 328, nach dem von Büttner, Geneal. d. Lüneb. adel. Patric.-Geschl., gegebenen Auszuge aus dem 1664 bestätigten und erneuerten kaiserlichen Ritterbriefe und nach der beigefügten Abbildung. Der Ritterbrief giebt ein sechsendiges Geweih an, die Abbildung aber zeigt acht Enden. — Tyroff, III. 33. — Meklenb. Wappenb., XXIX. 106 (das Geweih hat acht Enden und der mit goldenen Fransen und Quasten besetzte Mantel ist auch auswendig silbern). — Wappenb. d. Kgr. Hannover, D. 2 und S. 9 (das Ge-weihe mit zwölf Enden, statt des Mantels blau und silberne Helm-decken und zwei einwärtssehende, silberne Hirsche mit zwölfendi-gem, rothem Geweihe als Schildhalter). — Gauhe, II. S. 602—604. — Pfeffinger, II. S. 934 etc. — v. Behr, p. 1683. — Hör-schellmann, Samml., S. 47. — v. Hellbach, II. S. 3. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 296. — Freih. v. d. Knessebeck, S. 185 u. 186.

Hannover, Meklenburg. Die Gebrüder Hieronymus, Georg und Friedrich v. Laffert, so wie der Vetter derselben, Balthasar v. L., erhielten vom Kaiser Leopold I., 7. Mai 1664, eine Erneue-rung und Bestätigung des alten, der Familie zustehenden Adels. — Altes, adeliges Patriciergeschlecht der Städte Lüneburg und Braun-schweig, welches urkundlich näher schon 1431 und 1440 vorkommt. Das gleichnamige Stammhaus der Familie liegt unweit Lüneburg, und Pfeffinger führt aus derselben zuerst den um 1300 lebenden Henricus de Laffert auf. Von den Enkeln desselben wurde Warner v. L., welcher Lehn-güter im Hildesheimischen und Braunschwei-gischen besass, in den Rath der Stadt Braunschweig gerufen, und derselbe pflanzte in Braunschweig das Geschlecht durch Heinrich

v. L., Bürgermeister zu Braunschweig, bis 1527, durch Johann I. aber dauernd und durch Johann II. in Oesterreich fort. Der Sohn des Letzteren, Ferdinand Albrecht v. L., k. General-Kriegscommissar, kaufte in Ungarn mehrere Besitzungen und wurde vom Kaiser Leopold I., 1702, in den Reichsritterstand mit dem Prädicate: Edler v., der Sohn desselben aber, Ferdinand Anton v. L., k. Hof-Kammer-rath, später in den Reichsfreiherrnstand, und zwar mit Vermehrung seines angeborenen Wappens, erhoben, doch ist über letzteres, so wie über die durch zwei Söhne desselben erfolgte, oder nicht erfolgte Fortsetzung des freiherrlichen Stammes Näheres nicht aufzufinden. — Als nächster Stammvater der jetzigen Glieder der Familie im Lüneburgischen und Meklenburgischen wird Georg v. L., gest. 1648, Urenkel Johanns I., Enkel Bartholds II., gest. 1552, und Sohn Bartholds III. genannt. Von Georgs Söhnen stiftete der ältere, Hieronymus, Herr auf Wittorff, gest. 1681, das Fideicommiss Wittorff, und der zweite, Georg, gest. 1683, Domherr zu Brandenburg, wurde durch seinen Sohn, Hieronymus Wigand, geb. 1659, k. grossbritann. und kurbraunsch.-lüneb. Geh. Kammer- und Regierungsrath und Herrn zu Lehsen, der Stammvater einer zahlreichen Nachkommenschaft. Der vierte Sohn Georgs, Friedrich v. L., fürstl. württ. Ober-Hofmeister und Marschall, gest. 1668, wurde, 10. April 1667, in die fränkische Reichsritterschaft aufgenommen, hat aber nach Allem seinen Stamm nicht fortgepflanzt. — In Meklenburg wurden 1801 von der eingeborenen Ritterschaft die Indigenatsrechte anerkannt für die vier Gebrüder v. Laffert aus dem Hause Lehsen: Gotthardt Wilhelm, Hauptmann, auf Dammeretz, Carl, Drost, auf Gross-Welzien, Friedrich, auf Lehsen, und Ernst, auf Schwechow. — Im Königreiche Hannover gehört die Familie durch Besitz des Gutes Wittorff zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen Landschaft, und Glieder der Familie standen mehrfach in der kön. hannöverschen Armee.

v. der Lancken.

Schild quer getheilt: oben in Silber ein aufwachsender, rechts gekehrter, rother Löwe; unten in Blau drei (2 und 1) sechsstrahlige, silberne Sterne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem ein sechsstrahliger, silberner Stern steht. Die Helm-